

Zweite Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Kita – CoronaVO Kita)

Vom 18. August 2020

Es wird verordnet auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) geändert worden ist, in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Corona-Verordnung vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die durch Verordnung vom 28. Juli 2020 (GBl. S. 661) geändert wurde:

Artikel 1 Änderung der Corona-Verordnung Kita

Die Corona-Verordnung Kita vom 29. Juni 2020 (GBl. S. 530), die zuletzt durch Verordnung vom 3. August 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes abrufbar unter https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-2031263547/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/2020%2008%2006%20Änderung%20CoronaVO%20Kita.pdf) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Nummer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder“

2. Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. sie ihr Kind bei Auftreten von Symptomen nach Absatz 1 Nummer 2 während der Betreuung umgehend aus der Einrichtung oder Kindertagespflegestelle abholen,“

3. Nach Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 wird in einer neuen Zeile folgende Nummer 4 angefügt:

„4. nach ihrer Kenntnis keine Quarantänepflicht nach der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne besteht.“

4. Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Einrichtungen und Kindertagespflegestellen fordern diese Erklärung vor der Aufnahme eines Kindes sowie für alle Kinder nach Ferienabschnitten ein.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Stuttgart, den 18. August 2020

Dr. Eisenmann